

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erklärung
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen Wirt. Posten, allen
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr wöchentlich M. 1,35,
ausserhalb desselben M. 1,35.
Neuzugabe 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt

der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

insetate nur 8 Pf.
Anstättige 10 Pf., die Klein-
spaltige Garnanzelle.
Reklamen 15 Pf. die
Peltzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Hebererkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 16.

Dienstag, den 21. Januar 1913.

30. Jahrg.

Die Unfallversicherung nach der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

3. Der Unfallversicherung neu oder erst in vollem Umfange unterstellte Betriebe.

Verschiedene Betriebe und Tätigkeiten sind neu oder erst in vollem Umfange der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstellt worden. Es sind dies:

1. Apotheken,
2. Gerbereibetriebe,
3. Gewerbebetriebe, in denen
a) Bau- und
b) Dekorateurarbeiten
ausgeführt werden,
4. Steinzerkleinerungsbetriebe,
5. Betriebe von Wadaufstellungen,
6. gewerbmäßige Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschafts- und Fischgewinnungsbetriebe,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
8. gewerbmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe,
9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
10. das Halten von Reittieren,
11. a) Betriebe, zur Beförderung von Personen oder Gütern.
b) Holz- u. Holzwerkstoffbetriebe,
c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware,

Schon bisher unterlagen Apothekenbetriebe der Unfallversicherung, wenn in ihnen mehr als zehn Personen beschäftigt oder Motoren verwendet wurden oder mit ihnen eine umfangreiche Lagerstätigkeit verbunden war. Nach der Reichsversicherungsordnung sind sämtliche Apotheken ohne Rücksicht auf Art und Umfang versicherungspflichtig.

Das gleiche gilt von den Gerbereien und Wadaufstellungen, die jetzt in vollem Umfang, ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter oder die Verwendung von Motoren der Versicherung unterliegen. Die Einbeziehung dieser Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der darin beschäftigten Personen in die Unfallversicherung ist erfolgt wegen der in ihnen bestehenden großen Gefahr des Ausgleitens auf schlüpfrigen Böden.

Dinsichtlich der Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, ist der Umfang der versicherten Tätigkeit durch die Reichsversicher-

ungsordnung nicht unwesentlich erweitert worden. Denn bisher waren bei an sich nicht versicherungspflichtigen Gewerbebetrieben, in denen nebenbei Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, nur die eigentlichen Tiefbauarbeiten versichert, während jetzt in gleicher Weise wie schon früher bei Hochbauarbeiten der gesamte Gewerbebetrieb versichert ist, sobald in ihm gewerbliche Tiefbauarbeiten nicht nur gelegentlich ausgeführt werden.

Hierzu ist z. B. der Betrieb eines Klemmers, der neben seinem Werkstattbetriebe die Anlage einer Rohrleitung in einer Straße oder auf einem Hofe, also eine Tiefbauarbeit, ausführt, in vollem Umfang, d. h. insbesondere auch mit den Werkstattarbeiten, versicherungspflichtig.

Dasselbe gilt für Gewerbebetriebe, in denen Dekorateurarbeiten (Anbringen von Gardinen, Bildern, Vorhängen usw.) ausgeführt werden.

Solche Betriebe sind mit nicht unerheblicher Unfallgefahr verbunden. Die Gefahren, welchen die in solchen Betrieben beschäftigten Personen ausgesetzt sind, sind nicht geringer, als die Gefahren des Fensterputzergewerbes. Darin besteht, sondern auch die Gefahr beim Einschlagen von Nägeln, Abspringen des Hammers, Steinbohren und dergleichen.

Neu sind ferner der Versicherung unterstellt das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, und zwar ohne Rücksicht auf die verwendete Triebkraft, sowie das Halten von anderen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ferner das Halten von Reittieren.

Es sind somit jetzt nicht nur die Tätigkeiten im Interesse der zu gewerblichen Zwecken gehaltenen, sondern auch der zu Privat-, Luxus- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Fahrzeuge und Reittiere versichert, z. B. des Kutschfahrwerks oder der Kraftfahrzeuge, die lediglich zum persönlichen Gebrauche von Privatpersonen oder Kaufleuten, für ihren Beruf von Beamten oder Beamten gehalten werden, selbstverständlich aber immer nur, soweit dabei Arbeiter oder sonst zu versichernde Personen beschäftigt sind. Dabei ist zu beachten, daß die Versicherung bei allen Wasserfahrzeugen auf Binnengewässern ohne Unterschied ihrer Art Platz greift, während dies bei Land- und Luftfahrzeugen nur dann der Fall ist, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Voraussetzung der Versicherungspflicht bei allen diesen Tätigkeiten ist aber, daß das Fahrzeug oder das Reittier nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zwecke gehalten wird.

Unversichert bleibt das Halten von durch menschliche Kraft bewegten Fahrzeugen (Kinderwagen, Handkarren, Fahrräder).

Weichfalls neu versichert ist der gewerbmäßige Fahrbetrieb, d. h. das Einfahren fremder Pferde, sowie der gewerbmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Hierher gehören namentlich die Betriebe von Reit-

renn- und Fahrbahnen, von Reit- und Fahrschulen, sowie die sogenannten Tatterfalle und Hippodrome, d. h. Betriebe, in welchen innerhalb eines umfriedeten Raumes eine Anzahl von Reitieren zu Umritten vermietet wird, ferner die Zirkusbetriebe, soweit es sich bei ihnen um die Wartung und Pflege der Reittiere oder um sonstige Arbeiten der Stallhaltung handelt; außerdem die Pensionshall- und die mit erheblicher Unfallgefahr verknüpften Vieheinrichtungsbetriebe. Die Einstellung von Vieh durch einen Viehhändler in eigener Stallung gehört nicht zum Vieheinrichtungsbetriebe, sie unterfällt aber als Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware der Versicherungspflicht.

Zu vielen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten hat in der bisherigen Praxis geführt die Vorschrift des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, nach welcher alle Arbeiter, Angestellten und Betriebsbeamten gegen die Folgen der in dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert sind, wenn sie in solchen zur Lagerung oder Beförderung von Gütern dienenden Betrieben beschäftigt werden, die mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht.

Zahlreiche Betriebe, namentlich Kohlen-, Holz-, Eis-, Bier- und ähnliche Handlungsgeschäfte, die im Verhältnis zum Gesamtumsatz einen recht bedeutenden Lagerungs- oder Beförderungsbetrieb umfassen und eine hohe Unfallgefahr bieten, sind von der Eintragung in das Handelsregister meistens ausgeschlossen, weil die gesetzlichen Erfordernisse (höherer Umsatz, kaufmännische Einrichtung und dergleichen) nicht oder nicht in genügendem Maße vorliegen, denn nach dem Handelsgesetzbuch gelten die Vorschriften über die Eintragung kaufmännischer Firmen im Handelsregister nicht für Handwerker sowie nicht für Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleinverwerbes hinausgeht; sie unterliegen deshalb nicht der Unfallversicherung. Ebenso schloß das Erfordernis der Eintragung im Handelsregister die häufig mit umfangreichen Lagern verbundenen Betriebe der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von der Unfallversicherung aus, weil diese Betriebe nicht in das Handelsregister, sondern in das Genossenschaftsregister eingetragen werden, das Genossenschaftsregister aber dem Handelsregister gleichgestellt ist.

Weiter hat der Begriff „Lagerungsbetrieb“ oft zu Zweifeln Anlaß gegeben, namentlich auf dem Gebiete des Detailhandels. Große Unklarheit herrscht insbesondere hinsichtlich der Frage, in welchem Umfange die Detailgeschäfte versicherungspflichtig seien, wann mit dem Geschäft ein Lagerungs- oder Beförderungsbetrieb verbunden sei oder nicht, welche Vorrichtungen bei der großen Verschiedenheit in den Verhältnissen der in Frage kommenden Betriebe als Lagerungsarbeiten anzusehen seien oder nicht, welche Behälter und Löhne zur Berechnung der an die Berufsgenossenschaft abzugebenden Versicherungsbeiträge nachzuweisen seien oder nicht, u. a. Weil nicht das Handels-

Wichts halb zu tun ist edler Geistes Art.

Wieland.

Frau Welt.

Roman von Erka Niedberg.

In Hause stand ihr Frühstück auf dem Tisch. Die Mutter sah am Fenster und schaute an einer Taillie, die sie für Ruib modernisierte. Sie überschauerte sie sofort mit Fragen, und als sie sie endlich herausgebracht hatte, konsultirte Bräuner sei dagesen, war sie ganz glücklich und ließ nur zum Schlaf noch einige Vorkaufs über den abgefragten Ausritt niederpressen.

„Nun hab ich da nicht recht?“ fragte sie am Ende einer längeren Auseinandersetzung.

Ruib war innerlich zerquält, den Worten kaum gefolgt. Einmal schien es, als wollte sie, ihr Butterbrot in der Hand, aufstehen und fortgehen. — aber dann blieb sie doch sitzen, trank ihren Kaffee aus und mußte die Kunst der alten Frau bewundern, die aus einer verbrauchten Taillie eine neue elegante, mit Spigen garnierte geschaffen hatte. „Antwort mir doch mal! Von Guido hast du noch nichts gesagt.“ drängte Frau von Emsheim.

„Ja, Mutter, was soll ich denn sagen? Es geht ihm gut. Er wird wohl bald mal vor sprechen.“

Die alte Frau schüttelte den Kopf. „Nichts erfährt man und lebte und plagte sich doch nur für die Kinder.“

„Bist du schon fertig?“

„Ja, Mutter! Ich nehme das Geschir gleich mit hinaus.“

„Jawohl! Eine ist zum Schlachten. Uebrigens, du mußt mehr essen. Du wirft viel zu mager. Auf's Bier pagst du wohl so, aber nicht in den Salzen. Ausgeschmitten kannst du bald nicht mehr gehen.“

Ruib versprach auch das. Und dann stand sie in der kleinen Küche und griff mit einer unglücklich müden Gebärde in ihr Haar — und ging in ihr eigenes eyes Zimmer, um das Reißkleid abzulegen.

„Gott sei Dank! Bald ist die Reifeseison die Gesellschafter freigegeben — und sie konnte einmal ausruhen.“ Eberhard Hofner schloß die Tür zu seinem kleinen, kleinen Atelier hinter sich zu.

Langsam stieg er die vielen steilen Stufen hinunter bis zur Tür des Hinterhauses und ging über den engen Hof hinaus auf die Straße.

Er hatte einen weiten Weg vor sich zu Sidonie Feuerschütz Wohnung im guten Stadtteil.

Er hätte ihn mit geschlossenen Augen gefunden, so unzählige Male war er ihn gegangen — heute vorwärts führend in heller Begeisterung, eine neue Idee, irgendeinen Erfolg gläubend in Herz und Sinn tragend — morgen nieder geschlagen, der Verzweiflung nahe über ein Wehlingen, im Verzagen am Können — immer aber hatte er kaum erwarten können, erst dort bei ihr zu sein, die stets Zeit und Verständnis für ihn hatte.

Jetzt ging er langsam, mühsam. Sie gab ein kleines Gest — andere, fremde Menschen waren da — er sollte dabei sein — er, mit den schweren Gedanken im Kopf und dem Gemüt.

Er hatte geglaubt, wie er die Einladung, vielmehr dieses Befohlen sein umgehen könne: krank werden? Arbeit vorziehen? Sie würde nichts glauben — empört sein und mit Recht — denn was dankte er ihr nicht!

Er sah nicht das Menschengewimmel um sich, Mechanisch boe er aus oder ließ sich vom Strome treiben.

Als ein Einsamer schritt er durch das Gewühl.

Nur unentwegt die stille Begleiterin, die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit, neben sich.

Der erste Tag in Berlin! Wie erlebte er ihn so hundertmal wieder! Wie er ohne Ueberlegung nach Sidonies Wohnung gestürzt und natürlich vor die verschlossene Tür gekommen war.

Wie er dann mit dem Bescheid der Hauswirtin: „Das Fräulein ist um diese Zeit bei einem von ihre Professors.“ die Treppe hinunterholperte, ein Aufsturz und zu Hoch auf raste, als hänge von der Verzögerung einer halben Stunde die Seligkeit ab.

Und dann stand er wirklich vor dem Manne, in dessen Hand er sich mit Leib und Seele geben wollte.

Egar flogen die hellen, Augen Augen über seine Gestalt, bestelten sich auf sein Antlitz — und — Eberhards Herz klopfte hämmern — schienen einen Schimmer von Wohlwollen anzunehmen.

„Ermuthige Wald hat mir von dir gesagt. Außerdem — du bist Anna Feldners Sohn — als Kinder haben wir, deine Mutter und ich, zusammen gespielt — das ist ein seltsamer Art.“ Wieder führten die nachdrücklichen Augen auf Eberhard.

„Du gleichst ihr in keinem Zuge — vielleicht ist das gut für dich — denn Leichtes erwartest dich nicht — und mein kleines Nähnchen liebt Spiel und Lachen. Uebrigens — wenn du magst, kannst du „Onkel“ zu mir sagen.“

Er ging zu einem Tisch, setzte sich in einen schweren Lederstuhl und wies auf den Platz sich gegenüber.

„Ermuthige hat mir einiges von deinen Arbeiten gebracht. Hast du Neues? So zeig her!“

Stille herrschte. Nur leise klirrten die Blätter. Manchmal schneller, manchmal langsam, wie zögernd aus der Hand gelegt.

Und dann — bei demselben Blatt, das auch Sidonie fast wie im Schreck angefaßt hatte, hielt er inne.

Langsam, lange bildete er darauf nieder.

Eberhard litt es auf seinem Stuhl nicht mehr. Er sprang auf, das rasende Herz klopfte dröhnte ihm im Kopf. Er stellte sich an das Fenster und starrte hinaus, ohne etwas wahrzunehmen. Herrgott, so mußte einem vor der Dinnrichtung zumute sein!

Endlich rief ihn Hochaus Stimme. Sie klang gütig — beinahe ein wenig ergriffen.

„Komm mal her!“

Eberhard war mit zwei Schritten neben ihm. Der Professor schob die letzten Blätter achtlos zusammen.

„Mehr brauchst du nicht zu sehen.“

Er legte die Hand auf den oberen Entwurf.

„Wenn dir einmal später, viel später, nach vieler Mühe und Arbeit, nach rastlosem Lernen und mancherlei Enttäuschung, nach himmelanflürendem Jubel und meeresstürmlichem Gram dies hier gelungen ist — dann, mein Junge, will ich mich freuen, daß du mein Schüler gewesen bist.“

Hast du den Mut? den Willen? Denn wisse, ohne die eben von mir aufgezählten Kämpfe geht es nicht ab — sonst fangen wir lieber gar nicht an —“

„Onkel!“

Es war ein erschütternder Klang in dem Ruf. Erdringung, Jubel, der sich noch nicht hervorwagt, noch nicht glauben kann, Das und inbrünstige Gebetsstille.

Er hatte die Hände des Meisters ergriffen und sie an sich gerissen und unsinnige Worte gemurmelt. Und Peter Hochaus hatte voll Nahrung und Jadericht gedacht. „Der wird!“

(Fortsetzung folgt.)

gewerbe als solches, sondern nur der mit ihm verbundene Lagerungsbetrieb versichert war, zerfiel es in einen versicherten und in einen nichtversicherten Teil, bei einer solchen Trennung der versicherten Lagerarbeiten von der unversicherten Verkaufstätigkeit war es aber, da jedes kaufmännische Geschäft eine Wirtschaftseinheit darstellt, in der eine solche Trennung nicht durchführbar ist, für die Unternehmer sehr schwierig, der Berufsgenossenschaft zutreffende Gehalts- und Lohnnachweisungen einzureichen, die Angestellten mußten fortwährend zwischen versicherten und unversicherten Tätigkeiten wechseln, und es war schwierig zu entscheiden, ob bei dem Vorliegen eines Unfalls eine entschuldigungsspflichtige Tätigkeit vorlag oder nicht.

Mit dieser Rechtslage waren weite Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unzufrieden, und sie gab ihnen Anlaß zu Klagen und Abänderungsvorschlägen. Der Gesetzgeber hat anerkannt, daß die handelsgerichtliche Eintragung des Unternehmers als Vorbedingung für die Versicherung unzuweckmäßig und die Trennung der versicherten und unversicherten Tätigkeiten in Handelsbetrieben ein Uebelstand ist, und hat deshalb statt „Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist“ jetzt „kaufmännische Unternehmen“ und „Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen“ statt „Lagerungsbetriebe“. Hierdurch sind die hervorgetretenen Mängel des bisherigen Rechtszustandes im allgemeinen beseitigt.

Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, sowie Holzfallungsbetriebe sind hiernach nicht mehr wie früher nur in Verbindung mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist, versicherungspflichtig, sie unterliegen in Zukunft der Unfallversicherung, wenn sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Bei den Beförderungsbetrieben ist es belanglos, ob und welche Transportmittel bei der Beförderung benutzt werden. Es unterliegen also auch Betriebe der Versicherung, in welchen die Beförderung mittels Handkarren oder durch Tragen stattfindet. In solchen Beförderungsbetrieben gehören unter anderem kaufmännische Unternehmungen, in welchen lediglich der Aufsicht zur Beförderung des Geschäftsinhabers oder eines Angestellten für Geschäftszwecke beschäftigt wird, ferner Zeitungs Expeditionen, Depeschbüros, Betriebe der sogenannten Kesselergerbon-Institute, Dienstmannsinstitute und ähnliche Unternehmungen.

Taduech, daß die Versicherung der früheren „Lagerungsbetriebe“ wesentlich umgestaltet worden ist, daß nicht mehr wie früher derartige Betriebe nur hinsichtlich der eigentlichen Lagerungsarbeiten und nur unter der Voraussetzung versichert sind, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden waren, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen war, sondern daß in Zukunft alle Betriebe zur Handhabung und Behandlung der Ware versichert sind, sofern sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, wird die Versicherungspflicht ausgedehnt auf eine Reihe von Tätigkeiten, die bisher der Versicherungspflicht nicht unterfielen. Denn der neue Begriff „Handhabung und Behandlung der Ware“ umfaßt erstens die eigentlichen Lagerungsarbeiten, wie:

Auf- und Abladen und Hineinbringen der Ware in die Geschäftsräume, Auf-, Ein- und Umpacken, Umfüllen, Ausfüllen des Handlangers, Sortieren, Vermessen und Auswiegen der Ware, Handhabung der Ware bei der Bestandsaufnahme, Beförderung der Ware aus einem Geschäftsraum in den anderen, Behandlung der Ware, um sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen und darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung der Warenräume.

Dazu gehören aber zweitens auch Verrichtungen, die dem technischen Teile des Betriebs angehören, sich von der Lagerungstätigkeit äußerlich meist nicht wesentlich unterscheiden, aber zu der bisher unversicherten Verkaufstätigkeit in näherer Beziehung stehen, wie:

das Herbeiführen der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager, das Vorlegen und Vorzeigen der Ware zum Zwecke des Verkaufs, das Umgehen mit der Ware während der Verkaufsverhandlungen, das Abmessen, Abwiegen, Verpacken oder Verpacken der Ware zum Zwecke des Verkaufs, der Uebergabe der Ware an die Käufer und das Zurücklegen der unverkauften oder nicht passenden Ware in das Lager usw.

Die Unfallgefahr ist erfahrungsgemäß bei diesen Verrichtungen nicht als ausgeschlossen anzusehen.

Unversichert bleiben auch jetzt noch die dem Handel dienenden Tätigkeiten, die mit der eigentlichen Behandlung und Handhabung der Ware nichts zu tun haben. Dahin gehören beispielsweise die Arbeiten im Kontor und in der Kasse und die Reisetätigkeit.

Der Kreis der versicherten Betriebe ist dadurch, daß der Inhaber des Betriebs nicht mehr im Handelsregister eingetragen sein muß, nicht unerheblich erweitert worden, ferner sind dadurch, daß der Begriff „Handelsgewerbe“ durch „kaufmännisches Unternehmen“ ersetzt ist, versicherungspflichtig geworden bisher versicherungsfreie Betriebe, die zwar nicht zu den eigentlichen handelsgewerblichen Betrieben gehören, ihrer Natur nach aber ihnen nahe stehen. Dahin gehören die Genossenschaften des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, nämlich Produktiv-, Absatzgenossenschaften, Magazinvereine, Konsumvereine, Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebs usw.

Damit aber nicht durch diese neuen Vorschriften auch kleine Betriebe mit ganz unerheblicher Unfallgefahr von der Versicherung erfaßt werden, hat die Reichsversicherungsordnung vorgeordnet, daß Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware nicht versicherungspflichtig sind dann, wenn das kaufmännische Unternehmen, mit dem sie verbunden sind, über den Umfang des Kleinbetriebs nicht hinausgeht.

Das Reichsversicherungsamt hat zu bestimmen, welche kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen. Demgemäß hat es beschlossen, daß alle diejenigen kaufmännischen Unternehmungen als Kleinbetriebe zu gelten haben, in welchen die Tätigkeit der von dem Unternehmer beschäftigten Personen im ganzen jährlich nicht mindestens dreihundert volle Arbeitstage (Tagesleistungen) ergibt. Bei Berechnung der Arbeitstage wird die Tätigkeit der gewerblichen Arbeiter (Hausdiener, Arbeiter, Packer, Markthelfer, Laufburschen, Aufsicht und der mit ähnlichen Arbeiten beschäftigten Personen) voll, die Tätigkeit der kaufmännischen Angestellten (Verläufer, Verkäuferinnen u. a., nicht aber Kassierer, Buchhalter, Korrespondenten, lediglich für das Kontor und die Kasse tätige Personen) nur zur Hälfte angerechnet.

Es ist also beispielsweise ein Betrieb versicherungspflichtig, der Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 400 Tage im Jahre $(100 + \frac{400}{2} = 300 \text{ Tage})$

beschäftigt, während ein Betrieb, in welchem Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 300 Tage (100 + 200 = 300 Tage) beschäftigt werden, von der Versicherung befreit bleibt.

Werden Arbeitskräfte zum Teil als Hausdiener usw., zum Teil als kaufmännische Angestellte verwendet, so ist ihre Tätigkeit im ersteren Falle voll, im letzteren nur zur Hälfte in Anschlag zu bringen. Versichert ist also beispielsweise ein Betrieb dann, wenn in ihm zwei Personen in der Weise beschäftigt werden, daß die eine 100 Tage als Hausdiener usw. und 80 Tage als kaufmännischer Angestellter, die andere 60 Tage als Hausdiener usw. und 240 Tage als kaufmännischer Angestellter tätig ist $(100 + \frac{60}{2} + \frac{240}{2} = 320 \text{ Tage})$.

Der Geschäftsinhaber und seine Ehefrau zählen nicht mit, wohl aber sonstige im Geschäft tätige Familienmitglieder.

Jedes Warengeschäft ist somit von jetzt ab anmeldepflichtig, sobald 1 gewerblicher Angestellter oder 2 kaufmännische Angestellte in demselben dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. Itz.

Württembergischer Landtag. Sitzung vom 18. Januar.

Zur Generaldebatte zum Etat sprach heute zuerst **Abg. Saumann (Df.)**. Er begrüßt die Absicht, einen Ausgleichs fonds zur härteren Schuldentilgung zu schaffen, widerspricht aber dem Plan, die Spartassen zur Anlage ihrer Gelder in Staatspapieren zu zwingen. Er wünscht die Fortführung der Steuerreform baldigt vorzulegen. Er möchte den Minister fragen, wie weit die Studien über die Elektrifizierung der Eisenbahnen gediehen seien. In der Frage der Befreiung der Kreisregierungen stehe seine Partei auf dem früheren Standpunkt. Was über das Anscheiden des früheren Ministers des Innern gesprochen sei, habe durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten sein Ende gefunden. Von dem neuen Minister des Innern glaube er, daß er die Bahnen seines Vorgängers betreuen werde, und von dem neuen Kultusminister dürfe man überzeugt sein, daß er sein Amt in voller Parität führen werde. Was den Ausfall der Wahl anlangt, so könne von einer Entwidlung des Volkes zur konservativen Bestimmung schon rein zahlenmäßig nicht die Rede sein, aber auch nicht sachlich. Die konservative Bestimmung habe die Wähler nicht zur Rechten getrieben, sondern es handle sich einfach um wirtschaftliche Interessen.

Minister des Innern v. Fleischhauer: Bei der Uebernahme des Ministeriums sei er sich bewußt gewesen, wie schwer es sei die Nachfolge eines Mannes von der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit und den hervorragenden Eigenschaften Fisches zu übernehmen. Ihm schwebte eine wohlwollende, allen Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragende, von bürgerlicher Einseitigkeit freie, dabei aber ruhige und feste Verfassung vor, die die Lebensinteressen von Gesellschaft, Staat und Monarchie unverletzt im Auge behalte und sich auch eines besonnenen Fortschritts nicht verschließen werde. Die Verfassung sei nicht begründet, daß der eingetretene Wechsel ein Stöcken der Befestigung in der inneren Verwaltung zur Folge haben werde. Bei einer Reform des Verhältnisses verfahrenes bleiben nur entweder freie oder gebundene Listen und er glaube, wenn gebundene Listen eingeführt würden, daß von anderer Seite nicht minder schwere Anlagen erhoben würden. Das geltende Wahlverfahren habe sich im Großen und Ganzen bewährt, und vereinzelt Vorkommnisse könnten keinen Grund geben, grundlegende Änderungen vorzunehmen. Wenn die Sozialdemokratie jetzt das Verhältniswahlverfahren in größeren Wahlbezirken auf die ganze Kammer ausdehnen wolle, so gebe er zu erwägen, ob gerade die Erfahrungen der letzten Wahlen dazu ermutigten. Ueber seine

Stellung zur Sozialdemokratie und zur Arbeiterbewegung

möchte er erklären, kein Staatsmann werde in unserer Zeit mit Aussicht auf Erfolg in der Verwaltung tätig sein, der nicht mit einem vollen Tropfen sozialen Empfindens gesalbt sei. Auch er habe für das Bestreben der Arbeiterbewegung nach Befreiung ihrer Lage und Hebung der sozialen Stellung volles Verständnis, und soweit die Sozialdemokratie nicht anderes anstrebe, als auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung Forderungen der Arbeiter zu vertreten, um ihre Wünsche soweit als möglich zu erfüllen, würden sie einem offenen Ohr und ernsthaften Erwägungen begegnen. Es werde freilich dabei nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß die Aufgabe der Regierung nicht sei, nur einseitige Interessen der Arbeiterschaft zu berücksichtigen, sondern einen Ausgleich anzustreben. (Sehr richtig! recht!). Die Sozialdemokratie aber sei nicht nur Vertreterin der Arbeiterinteressen, sondern auch die Partei des Klassenkampfes. Soweit sie das sei, werde sie die Regierung entschieden auf der Gegenseite finden. Es werde dem Abg. Keil nicht entgangen sein, daß das Parteiprogramm der württembergischen Sozialdemokratie in den letzten Tagen mit Nachdruck erklärt habe, die Sozialdemokratie sei eine republikanische Partei. Wie Keil diese Erklärung mit seinen gestrigen Ausführungen vereinigen konnte, wonach die Sozialdemokratie ihr Ziel auf dem Boden der württembergischen, auf der Monarchie aufgebauten Verfassung verwirklichen wolle, müsse er Keil überlassen. (Sehr richtig!) Der Regierung werde Keil es nicht verdenken können, wenn sie gegen eine Partei Stellung nehme, die die Grundlagen des Staatswesens in so bestimmter Weise verneine. Die Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung seien noch zu kurz, um sich darüber schlüssig zu machen, ob mit weiteren Staatsbeiträgen vorgegangen werden solle. In der Frage der Landwirtschaftskammer hoffe er, daß sich noch ein gemeinsamer Boden finde, auf dem ein neuer Entwurf aufgebaut werden könne. In der Staatsvereinfachung schied ja nach den Beschlüssen des Hauses die wirtschaftliche Maßregel, die Aufhebung einzelner Bezirksverwaltungen, aus. Ob heute im Hause noch für die

Aufhebung der Kreisregierungen

eine Mehrheit vorhanden, sei zum mindesten zweifelhaft, und er sei dankbar, wenn der Regierung durch eine Aussprache ein sicherer Grund gegeben werde. Er wolle die Gelegenheit nicht verübergehen lassen, ohne ein Wort zu Gunsten der Kreisregierungen einzulegen. (Saumann: Rückzug der Regierung!) Im übrigen betraute er die Frage des Fortbestandes der Kreisregierungen noch als eine durchaus offene. So wie die Verhältnisse liegen, sei eine Aufrechterhaltung der Kreisregierungen in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Entweder müsse eine Zentralisierung eintreten, oder eine Umgestaltung der Kreisregierungen im Sinne von Zuziehung ehrenamtlicher Beisitzer. Er müsse es ablehnen, heute schon für die Zukunft bindende Erklärungen abzugeben. (Saumann: Verneinung vor der Rechten!) Beifall auf der Rechten. Er spreche auf Grund seiner Ueberzeugung. Im übrigen möge der Abg. Saumann in Ruhe abwarten, zu welchem Ergebnis er bei seinen Erwägungen kommen werde. Er habe gewisse Bedenken gegen die Befreiung der Zentralbehörden, wie sie vom Ministerium des Innern vorgehoben worden seien, wegen ihrer Doppelstellung als Zentralbehörden und Ministerialabteilungen. (Saumann: Das hat Herr v. Bischof auch gerügt!) Er habe das Recht und die Pflicht, seine eigene Ueberzeugung auszusprechen (Beifall auf der Rechten). In der Frage der Donauversickerung werde man die Antwort der badiischen Regierung abzuwarten haben. Sollte diese Antwort wider Erwarten nicht zu einer Verständigung führen, so werde sich die Regierung zu überlegen haben, ob sie nicht mehr zur Anrufung des Bundesrats schreiten, oder ein Schiedsgericht anrufen solle. Die badiische Anlage zur Wurg-Schlepperroute würde Württemberg nicht betreffen. Sollte aber ein Rückfall auf württembergischem Gebiet stattfinden, so werde Württemberg Gelegenheit haben, in einem Verfahren seine Interessen wahrzunehmen. Er bitte für sein neues Amt ihm das Vertrauen nicht zu versagen. (Lebhafte Beifall auf der Rechten).

Abg. Rembolds-Katen (Ztr.) verlangt von der Regierung Beachtung der konservativen Grundzüge, die mit einem besonnenen Fortschritt nicht im Widerspruch ständen. Mit den Ausführungen des Ministers des Innern erklärt sich der Redner weitgehend einverstanden. Befonders ersichtlich seien die Ausführungen gegen die Sozialdemokratie. Die Zulassenerufe des Abg. Saumann seien nicht angebracht, da sich die Stärkeverhältnisse der Parteien verändert hätten. Die Zeit sei vorbei, in der sich die Regierung von der Volkspartei hätte verneigen müssen. In der Frage der Kreisregierungen könne sich das Haus nicht wohl anders entscheiden, als das vorhergehende Parlament. Unter großer Heiterkeit erklärt der Redner, daß seine Partei zu den Konservativen keine Beziehungen habe. Die mehrstündige Rede verliert sich schließlich in einer breiten Polemik gegen die Volkspartei und die Sozialdemokratie.

Deutsches Reich.

Schlusfolgerungen aus dem Fall Sternikel
zieht eine Korrespondenz in der Zeff. Ztg.: Nachdem die Festnahme des Mörders Sternikel unerwartet rasch gelungen ist, wird die Bluttat in Dornau ihre Sühne finden und mit ihr zahlreiche Verbrechen der letzten Jahre, die dem Verhafteten zur Last fallen. Wie immer in solchen Fällen, da etwas Außerordentliches und Ungewöhnliches in die Erscheinung tritt, steht der Mörder im Mittelpunkt des Tagesinteresses. Die Berichte über seine Taten und Lebensgewohnheiten weben für manche, die ihre atavistischen Gefühle nicht im Zaum halten können, einen Glorienschein um dieses Leben, das außerhalb aller menschlichen Gesetze und Gesetze zu stehen schien. Die Kaltblütigkeit mit der Sternikel den Gergang der Tat schildert und von „Fleisch“ spricht, wenn er die Leiden der Opfer meint, die Rohheit, mit der er sein Liebesteben vor dem Urtuchungsrichter ausbreitet, verursachen in dem Leserkreise der Kollportageromane das bekannte Gruseln, und auch die gegensätzlichen Jüge, die Zuneigung zu Tieren, besonders zu Tauben, stimmen ganz zu der Darstellung des grausamen und doch weichen Verbrechers, in dessen Brust zwei Seelen wohnen.

Mit der Frage, wie es dem Unmenschen möglich war, so lange, dem Gesetz zum Hohn, unerkannt eine seiner Untaten nach der anderen zu vollbringen, setzt die Kritik an den geltenden Schutzmaßnahmen ein, mit denen sich die Gesellschaft vor solchen Raubmenschen zu sichern sucht. Es ist in der Tat schwer verständlich, wie die Polizei, die heute über alle Hilfsmittel der modernen Technik verfügt, Jahre lang im Dunkel tappen und sich von dem Verbrecher, den sie schon verschiedentlich eingekerkert hatte, stets wieder narren ließ. Die Vorwürfe gehen aber weiter. Alle, die in unseren Strafbestimmungen das Prinzip der Abschreckung und Vergeltung erfüllt sehen möchten, suchen das Wasser der allgemeinen Entrüstung auf ihre Wägen zu leiten und rufen nach einer Verbesserung der Strafgesetze, das sie am liebsten durch die Einführung der Folter ergänzen möchten. Auf der anderen Seite weist man auf die offensichtliche pathologische Veranlagung dieses Unmenschen hin und sucht in seiner Vergangenheit und Genealogie nach Merkmalen, die ihn für das Irrenhaus reif sprechen und der Verantwortung für seine Tat entziehen könnten. Der Fall Sternikel ist ein Schulbeispiel dafür, wie beide Ansichten über das Ziel hinausschießen. Es wird wohl kaum ein Anhänger der Abschreckungstheorie ernsthaft behaupten wollen, daß Sternikel ein anderer geworden wäre, wenn die Paragraphen über die Tötung im Strafgesetze auch noch schärfer gefaßt wären, als sie es jetzt bereits sind. Auch durch die auf roten Fetten an den Anschlagssäulen hin und wieder mitgeteilten Hinrichtungen hätte er sich nicht von seinem Treiben abhalten lassen, selbst wenn diese Ankündigungen ihm wirklich zu Gesicht gekommen wären. Auf der anderen Seite kann die Theorie vom geborenen Verbrecher die Gesellschaft nicht von der Notwendigkeit befreien, solche gemeingefährlichen Individuen unschädlich zu machen. Die Strafgesetze gehen davon aus, daß in jedem Menschen Gemmungen gegen die asozialen Triebe ausgebildet sind, und es ist einfach ein Akt der gesellschaftlichen Notwehr, wenn diejenigen, in denen diese Gemmungen nicht stark genug vorhanden sind, deshalb zur Aufgabe ihrer gesellschaftlichen Existenz gezwungen werden. Dagegen ist es allerdings eine wichtige und schwierige Frage, wie diese Ausmerzung zu geschehen hat, und hierbei müssen natürlich die Erkenntnisse der modernen Kriminalpsychologie nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Armatorium in Traunstein. Der Magistrat der Stadt Traunstein beschloß mit überwältigender Mehrheit die Errichtung eines Armatoriums. Die überwiegend katholische Bevölkerung der Stadt ist über diesen Beschluß unwillkürlich sehr aufgebracht und will die Hilfe der Regierung anrufen.

Berlin, 19. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in ihrer Wochenrundschau: Die Wahl des bisherigen französischen Ministerpräsidenten und Ministers des Aeußern Raymond Poincaré zum Präsidenten der Republik ist auch in Deutschland mit den achtungsvollen Empfindungen aufgenommen worden, auf die der Vertrauensmann des französischen Volkes Anspruch hat. Herr

Poincaré ist in der seit dem Beginn seines Ministeriums verflochtenen Zeit als ein Staatsmann hervorgetreten mit dessen Name in Europa und darüber hinaus die Vorstellung eifriger patriotischer Wirksamkeit für die innere wie für die äußere Politik Frankreichs sich verbindet. Zugleich hat er seine Befähigung auch in den Dienst der europäischen Friedensarbeit zur Entwirrung der Orientfragen gestellt und die Sympathien, die er sich hierbei zu erwerben wußte, begleiten ihn in die hohe Stellung, die er durch das Vertrauen seiner Mitbürger als Staatsoberhaupt der französischen Republik erlangt. — Zu der Kollektivnote der Mächte schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Aus dem bereits veröffentlichten Wortlaut der Note ergibt sich, daß sie nicht auf Ausübung eines Zwangs gerichtet ist. Maßregeln, durch die ein Herausretren der Mächte aus ihrer Neutralität eingeleitet werden könnte, sind nicht angeklagt. Insbesondere enthält die Note keinen Hinweis auf eine Demonstration der Großmächte in den türkischen Gewässern.

Berlin, 18. Jan. Der Magistrat hat beschlossen, für Zwecke des Arbeitsnachweises einen Jahresbeitrag von 144 000 Mark zu bewilligen. Somit wird die Stadt künftig die Kosten des Nachweises, abgesehen von den Beiträgen der Interessenten im Wesentlichen selbst bestreiten.

Wormsheim, 20. Jan. Die seit letzten Dienstag vermisste zehnjährige Anna Staib ist das Opfer eines Suizidmordes geworden. Der 19 Jahre alte arbeitslose Gustav Laib hat gestanden, das Mädchen in einem Aker eingegraben zu haben.

Konstanz, 20. Jan. Der 74 Jahre alte Professor und Zeichenlehrer Gogg wurde verhaftet; er soll sich an einer Anzahl seiner Schülerinnen in südlischer Hinsicht vergangen haben.

Breslau, 20. Jan. Einer Meldung der „Breslauer Zeitung“ zufolge sind nachts wiederholt russische Aeroplane über der galizischen Grenzgarison Jaroslau gesichtet worden, welche mittels Scheinwerfer das Gelände erspähten. Gestern nacht ist ein Aeroplane abgefeuert. Sein Insasse, ein russischer Offizier, wurde getötet.

Ausland.

Die Pforte lehnt ab.

Nach verschiedenen Meldungen aus Konstantinopel wird die Türkei die in der Kollektivnote der Mächte enthaltenen Ratschläge ablehnen. Nach dem „Idam“ werde die Pforte zum Ausdruck bringen, daß sie die Bemühungen der Mächte um Erhaltung des Friedens in hohem Maße anerkenne, daß sie aber nicht in der Lage sei, auf das bisher heldenhaft verteidigte Adrianopel und die zu Kleinasien gehörenden Inseln des Archipels zu verzichten. Die Achtung vor den Mächten veranlasse aber die Türkei, ein neues Opfer zu bringen und in eine neue Grenzregulierung im Bilajet Adrianopel einzuwilligen, bei der aber Adrianopel selber im Besitz der Türkei bleibe. Nach einer weiteren Meldung aus Konstantinopel sollen sich im Ministerrat fast sämtliche Minister für den Frieden ausgesprochen haben.

Eine griechisch-türkische See Schlacht

hat sich bei der Insel Tenedos im ägäischen Meer abgespielt. Die ersten Meldungen kommen aus Athen und lauten, die türkische Flotte sei geschlagen. Diese Meldung hat sich als eine maßlose Uebertreibung der griechischen Befehlshaber herausgestellt. Fünf türkische Linienfahrer, ein Kreuzer und 13 Torpedobooten waren aus den Dardanellen ausgelaufen und hielten sich bei vier Panzerkreuzern und 7 Torpedobooten bestehende griechische Flotte. Es wurde zwei Stunden lang hin und hergeschossen, dann zogen sich die Türken in die Dardanellen zurück. Auf beiden Seiten soll es Savarien gegeben haben, doch ist keins der Schiffe gesunken. — Der türkische Kreuzer „Samidieh“, der kürzlich den griechischen Hafen Syra beschoß, ist in den Hafen von Port Said eingelaufen; die griechischen Behörden protestieren gegen seinen dortigen Aufenthalt.

Poincaré demissioniert.

Das Kabinetministerium Poincaré, das nach Willenands Ausschiffung und dem am Freitag erfolgten Rücktritt des Vizepräsidenten Pams jetzt auch seinen zum Präsidenten der Republik erwählten Leiter hätte verlassen können, hat seine Demission gegeben. Präsident Fallières hat den bisherigen Justizminister Briand mit der Neubildung eines Kabinetts beauftragt. — Poincaré hat den Entschluß, von der Leitung der Politik Frankreichs zurückzutreten, vor allem deshalb gefaßt, weil er bereits für die kommende Woche scharfe Angriffe der Linken und Demokraten, d. h. der Anhänger Clemenceaus und Combes' erwartet. Diese beiden, die auch von der Öffentlichkeit als die eigentlichen Unterlegenen der Präsidentenwahl angesehen werden, werden nichts unversucht lassen, Poincaré's politischen Kredit möglichst bald zu erschüttern. Um ihnen diese Gelegenheit zu nehmen und ihnen noch vor der Uebernahme der Präsidentschaft Schwierigkeiten in der Kammer zu bereiten, hat Poincaré demissioniert.

Nachspiele zur Titanic-Katastrophe.

Die Hinterbliebenen der Opfer der Titanic-Katastrophe haben Schadenersatzklagen in Höhe von 25 Millionen Mark gegen die White Star-Line bei New Yorker Gerichten erhoben. Am höchsten bewertet das Leben ihres verstorbenen Vaters eine Frau Henry Garcia, die Witwe eines Theaterdirektors. Sie fordert 4 Millionen Mark für seine Person, 110 000 Mark für ihre bei der Katastrophe verlorenen Juwelen und 18 000 Mark für das Gepäck ihres Vaters. Eine Frau Tutrelle, die Witwe eines bekannten Schriftstellers, und eine Frau Howard fordern je 1 200 000 Mark für die verlorenen Ehegatten, während Frau Frank Millet die Witwe eines bekannten Malers sich mit 400 000 Mark zufrieden geben will.

Paris, 20. Jan. Die deutsche Regierung hat durch ihren Botschafter v. Schön gestern der französischen Regierung ihre Zustimmung zu dem Vertrage vom 30. März 1912 erteilt, der Frankreich das Protektorat über Marokko zuspricht. Die Zustimmung ist unter gewissen Vorbehalten erfolgt.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Vom Evang. Oberschulrat ist je eine ständige Lehrstelle in Bihl Oa. Baiingen dem Unterlehrer Karl Lorenz in Reutlingen, Oberschwandorf Oa. Ragold dem Unterlehrer Wilhelm Schnitzler in Ragold, Weilingen Oa. Leonberg dem Hauptlehrer Krauß in Walddorf Oa. Ragold übertragen und die von dem Freiherrn von Palm vollzogene Ernennung des Hauptlehrers Gäßler in Oberbalgheim Oa. Laupheim auf eine ständige Lehrstelle in Mühlhausen Oa. Gammstadt bestätigt worden. Vom Kath. Oberschulrat ist je eine Lehrstelle an der kath. Volksschule in Buhl Oa. Rottenburg dem Hauptlehrer Volkmann in Wehren Oa. Niedlung, Deehlm Oa. Redarjum dem Hauptlehrer Fischer in Sulgenstadt Oa. Saulgau übertragen worden.

Bischof und die Volkspartei. Auf den Gläubewunsch der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei zum 70. Geburtstag Bischofs ist folgende Antwort eingelaufen: „Sehr verehrter Herr Bischof! Für die freundlichen Wünsche, die Sie mir zu meinem 70. Geburtstag zugleich im Namen der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei auszusprechen die Güte hatten, danke ich Ihnen und Ihrer Fraktion herzlichst und ergeht sich Unter der ungemein großen Zahl ehrender Zeichen der Anerkennung und Sympathie, die mir in der letzten Zeit zugekommen sind, ist mir die von Ihnen, sehr verehrter Herr Bischof, ausgesandene Kundgebung besonders erfreulich und wertvoll.“

Friedrichshafen, 18. Jan. Die Vermehrung der Bodenseeflotte und die Vergrößerung der Dampfschiffe hat die hiesigen Hafenanlagen und insbesondere die Einfahrt in den Hafen mit der Zeit als zu eng erscheinen lassen, was namentlich bei Sturmwitter oft unliebsam bemerkbar wird. Deswegen soll der Molenkopf an der linken Hafenanlage abgetragen werden. Die Vorarbeiten sind schon in Angriff genommen. Leider fällt aber auch der Pavillon, der diesen Molenkopf krönt und ein Wahrzeichen des Stadtbildes darstellte, auf Beschluß der K. Domänenverwaltung, der diese Bauten unterstellt sind, künftig weg, da die neue Mole nur eine einfache Abwandlung ohne jede Bedeutung erhält. Die Vergrößerung des Hafens mußte der Kosten wegen vorerst zurückgestellt werden.

Nah und Fern.

Brand- und Anglüdsfälle.

Sonntag vormittag 10.25 Uhr wurde auf der Station Fichtenberg der Stationsarbeiter Dreher von dem Räderberg Schnellzug erfasst und zur Seite geschleudert. Er erlitt eine so schwere Kopfverletzung, daß er gleich darauf tot war. Der erst 42 Jahre alte fleißige Arbeiter hinterläßt eine Frau und neun unversorgte Kinder.

Vom Eißelturm gekürzt.

Von der ersten Plattform des Eißelturms in Paris kürzte sich ein junges Mädchen in die Tiefe. Sie schlug auf einem der eisernen Träger des Turmes auf, wo sie mit zerstücktem Kopf hing blieb. Die Leiche mußte von der Feuerwehrt herabgeholt werden. — Es konnte noch nicht ermittelt werden, wer die Selbstmörderin ist.

Ein internationaler Hochstapler

ist in Nancy entlarvt worden. Im Oktober v. J. zerstörte dort eine Feuerbrunst die Villa eines Dr. Krauß. Die Untersuchung ergab, daß Dr. Krauß selbst das Feuer angelegt hatte und er wurde deshalb verhaftet. Die Behörden haben nun festgestellt, daß dieser Dr. Krauß, der sich für einen Amerikaner ausgab, ein Deutscher namens Walter Hermann ist, der 1875 in Berlin geboren wurde und seit 1906 von der Münchener Staatsanwaltschaft wegen Bigamie verfolgt wird. In Nancy hatte sich Dr. Krauß als Frauenarzt niedergelassen und gewährte besonders jungen Frauen direkte Aufnahme. Nach der Verhaftung versuchte ein Mitglied der internationalen Diebstahlsbande, der Hermann angehört, ihn zu retten. Bei den Behörden erschien ein elegant junger Mann, der erklärte, der Londoner Vermögensverwalter des Dr. Krauß zu sein. Dr. Krauß bezog sich auf sein Vermögen eine jährliche Rente von 70 000 Fr. Nach Erkundungen in London wurde festgestellt, daß dort weder ein Dr. Krauß noch ein Vermögensverwalter desselben bekannt ist.

Ziel und Sport und Lustschiffahrt.

Die ersten Schießversuche aus Zeppelin-Luftschiffen.

In Kürze werden die ersten Schießversuche aus Zeppelin-Luftschiffen vorgenommen werden. Die Entwicklung der Zeppelin-Luftschiffe erlaubt es nunmehr, diesen Luftschiffen nicht mehr nur zum Zwecke der Erkundigung zu verwenden, sondern es ist den leitenden Stellen bereits klar, daß das Zeppelin-Luftschiff in einem erst. Kriege auch als Kampfmittel eine bedeutende Rolle spielen wird. Schon früher wurden gelegentlich Versuche mit Wurfgeschossen gemacht, die vom Luftschiff aus herabgeworfen wurden, nunmehr will man auch dazu übergehen, regelrecht systematische Versuche mit Schußwaffen zu machen. Zum Ort dieser Versuche ist, einer Mitteilung zufolge, ein silesisches Gelände bei Kallberge in der Mark ausersehen worden, das sich, wie man glaubt, vorzüglich zur Erlangung ausschlagreicher Resultate eignen wird.

Buenos Aires, 19. Jan. Der deutsche Flieger Lábbe und die argentinischen Flieger Leutnant Drigone und Oberleutnant Fels unternahmen heute einen Flug von Buenos Aires nach Mar del Plata. Leutnant Drigone stürzte unterwegs ab und wurde getötet.

Gerichtssaal.

Die verdorbene Wurst vor dem Reichsgericht. Leipzig, 13. Jan. Das Landgericht Heilbronn hat am 25. April 1912 den Metzgermeister und Gastwirt Johannes Maier von Hausen a. Z. wegen verurtheilter Nahrungsmittelfälschung zu einer Woche Gefängnis verurteilt, von der Anlage der fahrlässigen Körperverletzung und der Nahrungsmittelfälschung jedoch ihn und seine Ehefrau freigesprochen. Wegen dieses Freispruchs legten acht der erkrankten Personen als Nebenkläger durch ihren Rechtsanwalt Revision

beim Reichsgericht ein, während Johannes Maier ebenfalls in einer Revisionschrift seine Berufung in dem Falle der Verurteilung rügte. Da die Klagen der Nebenkläger, die Verneinung der Fahrlässigkeit zu widerlegen suchten, und ebenso das Vorbringen Maiers, daß er die Wurstwurst nicht im verdorbenen Zustand habe verkaufen wollen, sich als unbeachtlich erwiesen, hat das Reichsgericht, 1. Strafsenat, entsprechend dem Antrag des Reichsanwalts, beide Revisionen als unbegründet verworfen und das Urteil des Landgerichts Heilbronn bestätigt.

Mannheim, 18. Jan. Wegen Mords hatte sich in der Schwurgerichtssitzung der 25 Jahre alte Landwirt und Müller Georg Alois Zegowitz aus Dittmar bei Tauberbischofsheim zu verantworten. Er hatte am 20. November vor. Jg., um sich der Alimentationspflicht zu entziehen, dem zwei Tage alten Kind seiner Geliebten Salsäure in den Mund gegossen, wodurch das Kind innerlich schwer verbrannt und am folgenden Tag starb. Die Geschworenen verneinten die Frage auf Mord und befanden die auf Totschlag. Das Gericht verurteilte ihn dann zu 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Ehrverlust.

Kunst und Wissenschaft.

Wieland als Journalist.

Zu seinem 100. Todestag am 20. Januar. In der unendlich vielseitigen Tätigkeit Wielands auf allen Gebieten der Literatur nahm sein Wirken als Journalist, Herausgeber der angesehensten deutschen Zeitschrift seiner Zeit, keineswegs den geringsten Platz ein. Es ist der berühmte „Teutsche Merkur“, den er, im Hinblick auf den schon bestehenden „Mercure de France“, im Jahre 1773 begründete, und dessen Redaktion er 23 Jahre lang geführt hat. Ursprünglich war Wieland auch sein eigener Verleger, bis er im Jahre 1800 den „Merkur“ an die „Gödtische Buchhandlung“ abtrat. Wieland ist ein sehr erfolgreicher Zeitschriftenredakteur gewesen; er verstand es, die tüchtigsten Mitarbeiter und auch die Gunst des Publikums in reichem Maße zu gewinnen. Mit dem „Merkur“ hatte er in Deutschland etwas ganz Neues geschaffen; denn bis auf Wieland existierte bei uns eine derartige vornehme literarische Revue noch nicht. Der „Merkur“ ist, was man wohl nur von wenigen Zeitschriften sagen darf, ein Stück deutscher Kulturgeschichte geworden. Wielands Unternehmen hat auch ein begeistertes Lob seitens desjenigen Mannes empfangen, der am ehesten berufen war, darüber zu urteilen, nämlich Goethe. In der großartigen Gedächtnisrede, die er am 18. Februar 1813 in der Weimarer Loge „zu brüderlichem Andenken Wielands“ gehalten hat, spricht er ausführlich von des eben Verstorbenen Tätigkeit als Herausgeber seines „vielerlesenen Journals“.

„Hier ist es der Ort“, sagte Goethe, „der für Deutschland so wichtigen Zeitschrift, des Teutschen Merkurs, zu gedenken. Dieses Unternehmen war nicht das erste, in seiner Art, aber doch zu jener Zeit neu und bedeutend.“ Wie Goethe weiter betont, schaffte schon der Name des Herausgebers der Zeitschrift Sympathien. Es erregte die größten Hoffnungen, daß ein Mann, der selbst dichtete, auch die Gedichte anderer in die Welt einzuführen versprach. Besonders viel hat zu Wielands Erfolg seine Unparteilichkeit und Gerechtigkeit beigetragen. Er vertrat niemals eine bestimmte Richtung, sondern nahm das Gute, woher es auch kommen mochte. Freilich hatte Wieland die lästige Gewohnheit, die ausgenommenen Beiträge mit spitzigen redaktionellen Anmerkungen zu versehen; dadurch erwarb er sich naturgemäß viele Feinde. Er machte „oft geschätzte, ja geliebte Mitarbeiter durch mißbilligende Noten verdrießlich, ja sogar abwendig“, wie Goethe sagt. Der Autor, dessen Name am meisten im „Merkur“ auftaucht, war natürlich Wieland selbst. Er hat in den Jahren 1773 bis 1796 alle seine Schriften — bis auf die Uebersetzungen — zuerst in seiner Zeitschrift publiziert, und darunter befinden sich seine bedeutendsten Werke. Aber nicht die großen Schriften, wie der „Oberon“ und die „Abderiten“ waren es, die dem „Merkur“ seine besondere Eigenart gaben und ihn dauernd in der Gunst des Publikums erhielten, sondern die vielen kleineren Arbeiten Wielands, seine vielseitigen Aufsätze und Plaudereien, in denen er sich angezogen über die verschiedensten Gegenstände äußerte. In der Tat war Wieland mit seinem reichen Wissen und mit seinem leichten und gefälligen Stil geradezu das Ideal eines Journalisten. Goethe selbst, Schiller und Herder haben öfter für den „Merkur“ geschrieben. Daneben finden sich Merd und Jacobi, sodas die blauen Hefte der Wielandschen Revue tatsächlich Jahre lang den richtigen Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte bildeten. Daneben lieferte Joh. v. Müller wichtige historische und Reinhold, Wielands Schwiegersohn, philosophische Beiträge.

Auch die Tagespolitik hat in Wielands „Merkur“ ihre Stätte gefunden. An ihm hat Treitschke einmal gerühmt, er sei unter den deutschen Schöpfern des 18. Jahrhunderts der einzige gewesen, der wirklichen Sinn für die Politik besessen habe. Die französische Revolution war es vor allem, die seine Aufmerksamkeit erregte. Ihre Entwicklung verfolgte er im „Merkur“ mit größtem Interesse und mit einem ungewöhnlich klaren Blick für den Zusammenhang der Ereignisse. Den überschwänglichen Enthusiasmus, mit dem andere deutsche Schriftsteller den Ausbruch und die ersten Taten der Revolution begrüßten, hat Wieland nicht mitgemacht. Aber dafür haben ihm auch die Gewalttätigkeiten der Schreckenszeit den Blick für die Größe des historischen Prozesses nicht getrübt. Daß die Revolution in der Alleinherrschaft Napoleons enden würde, hat er schon früh vorausgesagt.

Wielands Erfolg brachten eine Erscheinung mit sich, die in einem solchen Falle niemals auszubilden pflegt, nämlich eine stets wachsende Konkurrenz. Als Gegenstück zum „Teutschen Merkur“ gründete Boie sein „Deutsches Museum“. „Sein Glück weckte Nachahmer“, um wieder mit Goethe zu reden, „ähnliche Zeitschriften entstanden, die erst monatlich dann wochen- und tagweise sich ins Publikum drängten.“ Der alte Olympier selbst wollte von dieser „Babylonischen Verwirrung“ der Presse nichts wissen; aber wir müssen noch heute Wieland dafür dankbar sein, daß er durch seine Gründung die deutsche Publizistik in der glücklichsten Weise belebt hat und gerade, indem er zur Konkurrenz herausforderte, vielleicht der eigentliche Schöpfer des neueren deutschen Zeitschriftenwesens geworden ist.

Eine Ehreng Christian Wagners.

Der in Warmbrunn lebende greise Bauerndichter Christian Wagner soll von dem Frauenbund zur Ehreng rein ländlicher Dichter dadurch geehrt werden, daß er den für das Jahr 1912 fälligen Ehrensold von 2000 Mark erhält. Die Ehreng hat der Bund auf den Rat von Hermann Hesse, Wilhelm Schäfer und Wilhelm Schmittmann beschlossen. Auch wird der Bund die Herausgabe einer Auswahl der Wagnerschen Gedichte durch Hermann Hesse besorgen lassen.

